

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 für das Baugebiet „Andernacher Strasse / Brückenrampe der Balduinbrücke / Bundesbahngelände / Rosenstrasse“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB): Errichtung einer KFZ-Werkstatt (Nutzungsänderung) in 4 bestehenden Garagen im als Flächen für Bahnanlagen ausgewiesenen Bereich.